

Ansprechpartner: Ina Janßen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
TI-ja

Durchwahl  
(0 49 31) 98 6-206

Datum  
20.11.2008

"Klassifizierte Vermieter werben andere Vermieter"

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit November 2008 haben wir es schwarz auf weiß ---- Norden-Norddeich belegt mit **595** nach DTV-Kriterien klassifizierten Unterkünften den **ersten Platz** unter allen Urlaubsorten sowohl an der Nordsee als auch darüber hinaus in ganz Niedersachsen! Zusätzlich gibt es 17 nach DEHOGA - Standard klassifizierte Hotels und Pensionen.

**Dieser Erfolg wurde auch Dank Ihrer Hilfe möglich, da Sie die Vorzüge einer Klassifizierung früh erkannt haben. Dafür ein herzliches Dankeschön!**

Wir können und wir wollen uns auf dieser Position nicht ausruhen, denn die Konkurrenz schläft nicht, sondern überlegt im Stillen, wie sie uns von Platz 1 verdrängen kann. Um den Status abzusichern und den Abstand zu den Verfolgern, z.B. Norderney auszubauen, wünschen wir uns Ihre tatkräftige Unterstützung. Treten Sie doch als „Klassifizierungsmultiplikator“ auf und werben Sie aktiv Vermieter, die sich noch nie haben bewerten lassen. Sie erhalten als Anlage zwei Anmeldungen zur Klassifizierung und weitere Informationen. Begeistern sie neue Partner für die Klassifizierung, erhalten Sie als „Bonbon“ je Werbung 25,-€ maximal 50,-€ wenn Sie zwei Anmeldungen abgeben. Sobald dann die Rechnung für Ihre nächste, eigene Klassifizierung ansteht, übernehmen wir einmalig bis zu 50,-€ von diesem Betrag. Die Aktion ist befristet bis zum 31.12.2009.

Der geworbene Vermieter schafft mit der Klassifizierung die Voraussetzung für die Zentrale Unterkunftsvermittlung. **Die Teilnahme an der ZZV ist jedoch freiwillig und bleibt ihm überlassen.** Auf jeden Fall erscheint jeder klassifizierte Vermieter im Gastgeberverzeichnis ab 2010 in einem gesonderten Bereich!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter 04931-986-206 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Ina Janßen

Anlagen

2 Anmeldeformulare, Mindestkriterienübersicht, Statistiken zur Klassifizierung

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH  
 Tourist Information Norddeich  
 z.H. Frau Ina Janßen  
 Dörper Weg 22  
 26506 Norddeich

Fax-Nr.: 04931/986-290

Rückantwort bitte bis zum:  
01. Dezember 2008

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Klassifizierung von Ferienwohnungen/-häusern (FW/FH) und Privatzimmern (PZ) des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV) durch Die Nordsee GmbH.

Ich wurde geworben von:

Ich nehme an der DTV-Klassifizierung teil.

Art des Objektes	FW:	FH:	PZ:
Anzahl der Einheiten :			

Vermieteranschrift:

Ansprechpartner (Name, Vorname) \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer, Festnetz  
 (unter der Sie tagsüber erreichbar sind) \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer, mobil \_\_\_\_\_  
 Telefax \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_  
 Internetadresse \_\_\_\_\_

Objektanschrift:

Name der Ferienunterkunft \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort (ggf. Ortsteil) \_\_\_\_\_

Preise:

Ferienwohnung/Ferienhaus Anzahl der Einheiten	Preis in EUR	Privatzimmer (bis 8 Betten)	Preis in EUR
1 Einheit	68,- je Einheit	Je Einheit	35,-
2-5 Einheiten	66,- je Einheit		
6-10 Einheiten	64,- je Einheit		
> 10 Einheiten	62,- je Einheit		

zzgl. DTV-Lizenzgebühr in Höhe von 15,- Euro pro Einheit. Alle Angaben zzgl. Mehrwertsteuer.

In den Preisen sind enthalten:

Durchführung der Prüfung durch zwei neutrale DTV-Prüfer, Auswertung, Organisation, Reisekosten, Urkundenerstellung und -versand sowie Nachprüfung bei Beschwerden.

Die Prüfung erfolgt gegen Vorkasse!

Nicht enthalten sind die Kosten für ein Klassifizierungsschild bzw. die Gültigkeitsplakette. Der Erwerb dieser Unterlagen ist freiwillig.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

## Mindestkriterien zur Klassifizierung von Ferienhäusern/-wohnungen

### Allgemeine Mindestkriterien

Nur wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Objekt klassifiziert werden.

Nr.	Kriterium
1.	Das Objekt ist eine in sich abgeschlossene Einheit.
2.	Eine separate Eingangstür zur vermieteten Einheit ist vorhanden.
3.	Innerhalb des Objektes ist eine räumlich abgeschlossene Sanitäreinrichtung vorhanden. Eine Mitbenutzung, z. B. in der Wohnung des Vermieters, genügt den Mindestanforderungen nicht.
4.	Die angebotene Wohngröße pro Person darf nicht weniger als 8 m <sup>2</sup> betragen.
5.	Jeder Raum des Objektes ist mit einer schließbaren Tür ausgestattet. (Keine Vorhänge, keine Falttüren - ausgenommen sind Küchen).
6.	Jeder Raum besitzt mindestens ein Außenfenster (Ausnahme: Küche, Sanitärbereich, Diele/Flur und Abstellkammer).
7.	Jeder Raum verfügt über eine Heizquelle.
8.	Eine Kochgelegenheit, ein Kühlschrank, eine Spüle (mit Warmwasseranschluss) und die für die angegebene Personenanzahl erforderlichen Küchenutensilien (Geschirr, Besteck, Kochtöpfe, Pfannen etc.) sind vorhanden.
9.	Eine Kaffeemaschine ist vorhanden.
10.	Für die angegebene Personenanzahl stehen mindestens 2 Sätze Teller, Tassen und Besteck zur Verfügung. Das Geschirr passt zueinander (z. B. zwei einheitliche Sätze).
11.	Eine Essgelegenheit mit ausreichender Sitzmöglichkeit für die angegebene Personenanzahl ist vorhanden. (Couch- oder Campingtisch reicht nicht aus).
12.	Alle Räume verfügen über eine zweckmäßige und ausreichende Beleuchtung.
13.	Alle Räume haben Steckdosen.
14.	Eine Weckmöglichkeit ist vorhanden.
15.	Eine Uhr ist vorhanden.
16.	Es ist ein Spiegel vorhanden.
17.	Dem Gast steht eine Grundausrüstung an Reinigungsutensilien (Besen, Putzeimer, usw.) zur Verfügung.
18.	Die Ferienwohnung und das Grundstück des Objektes sind in sauberem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt. Bei extremer Verschmutzung und Unreinheit (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch, usw.) ist eine Klassifizierung nicht möglich.
19.	Die Ferienwohnung befindet sich nicht komplett im Keller und ist nicht nur mit Kellerfenstern ausgestattet. (Ausnahme: Teilkellerwohnungen und Souterrainwohnungen – siehe Erläuterungen.)

### Erläuterungen

#### Wohngröße – Definition

Die Berechnung der Wohngröße erfolgt nach der Wohnflächenverordnung – WoFIV. Dabei werden Balkone und Terrassen zu 25% der Grundfläche mit angerechnet. Bei Flächen von Räumen und Raumteilen (z. B. Dachschrägen) mit einer Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern werden 50% der Grundfläche angerechnet.

#### Ferienwohnungen mit einzelnen Räumen im Keller (Teilkellerwohnungen über 2 Etagen)

Diese Ferienobjekte sind nur zur DTV-Klassifizierung zugelassen, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

1. Es liegen nicht mehr als 50% der Wohnfläche im Keller.
2. Wohnzimmer und Küche befinden sich nicht im Keller.
3. Aus den Räumen im Keller gibt es einen zweiten Fluchtweg (Sicherheitsaspekt).
4. In allen Räumen, die im Keller liegen, sind Rauchmelder vorhanden.
5. Der Gastgeber hat in allen seinen Werbemitteln und -maßnahmen darauf hinzuweisen, dass sich Teile des Ferienobjektes im Keller befinden. Diese Kommunikations- und Informationspflicht ist zwingend.

Nur mit der vollständigen Erfüllung dieser Merkmale ist das Objekt zur DTV-Klassifizierung zugelassen und kann mit den DTV-Sternen werben.

#### Maisonettewohnungen

In Maisonettewohnungen ist das Wohnen und Schlafen in der Regel über 2 Etagen getrennt. Die Räume sind häufig offen gestaltet (z. B. Schlafgalerien) und bilden keine abgeschlossenen Einheiten.

Bei Maisonettewohnungen dieser Art – das Schlafen findet nicht im Wohnbereich statt – trifft die Regelung des kombinierten Wohn-/Schlafraumes nicht zu. Es findet keine Begrenzung im Erwerb der Sternekatgorie statt.

Der Gastgeber hat in allen seinen Werbemitteln und -maßnahmen darauf hinzuweisen, dass es sich um offene Räumlichkeiten und nicht um abgeschlossene Zimmer handelt. Diese Kommunikations- und Informationspflicht ist zwingend.

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH  
 Tourist Information Norddeich  
 z.H. Frau Ina Janßen  
 Dörper Weg 22  
 26506 Norddeich

Fax-Nr.: 04931/986-290

Rückantwort bitte bis zum:  
01. Dezember 2008

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Klassifizierung von Ferienwohnungen/-häusern (FW/FH) und Privatzimmern (PZ) des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV) durch Die Nordsee GmbH.

Ich wurde geworben von:

Ich nehme an der DTV-Klassifizierung teil.

Art des Objektes	FW:	FH:	PZ:
Anzahl der Einheiten :			

Vermieteranschrift:

Ansprechpartner (Name, Vorname) \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer, Festnetz  
 (unter der Sie tagsüber erreichbar sind) \_\_\_\_\_  
 Telefonnummer, mobil \_\_\_\_\_  
 Telefax \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_  
 Internetadresse \_\_\_\_\_

Objektanschrift:

Name der Ferienunterkunft \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort (ggf. Ortsteil) \_\_\_\_\_

Preise:

Ferienwohnung/Ferienhaus Anzahl der Einheiten	Preis in EUR	Privatzimmer (bis 8 Betten)	Preis in EUR
1 Einheit	68,- je Einheit	Je Einheit	35,-
2-5 Einheiten	66,- je Einheit		
6-10 Einheiten	64,- je Einheit		
> 10 Einheiten	62,- je Einheit		

zzgl. DTV-Lizenzgebühr in Höhe von 15,- Euro pro Einheit. Alle Angaben zzgl. Mehrwertsteuer.

In den Preisen sind enthalten:

Durchführung der Prüfung durch zwei neutrale DTV-Prüfer, Auswertung, Organisation, Reisekosten, Urkundenerstellung und -versand sowie Nachprüfung bei Beschwerden.

Die Prüfung erfolgt gegen Vorkasse!

Nicht enthalten sind die Kosten für ein Klassifizierungsschild bzw. die Gültigkeitsplakette. Der Erwerb dieser Unterlagen ist freiwillig.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

## Mindestkriterien zur Klassifizierung von Ferienhäusern/-wohnungen

### Allgemeine Mindestkriterien

Nur wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Objekt klassifiziert werden.

Nr.	Kriterium
1.	Das Objekt ist eine in sich abgeschlossene Einheit.
2.	Eine separate Eingangstür zur vermieteten Einheit ist vorhanden.
3.	Innerhalb des Objektes ist eine räumlich abgeschlossene Sanitäreinrichtung vorhanden. Eine Mitbenutzung, z. B. in der Wohnung des Vermieters, genügt den Mindestanforderungen nicht.
4.	Die angebotene Wohngröße pro Person darf nicht weniger als 8 m <sup>2</sup> betragen.
5.	Jeder Raum des Objektes ist mit einer schließbaren Tür ausgestattet. (Keine Vorhänge, keine Falttüren - ausgenommen sind Küchen).
6.	Jeder Raum besitzt mindestens ein Außenfenster (Ausnahme: Küche, Sanitärbereich, Diele/Flur und Abstellkammer).
7.	Jeder Raum verfügt über eine Heizquelle.
8.	Eine Kochgelegenheit, ein Kühlschrank, eine Spüle (mit Warmwasseranschluss) und die für die angegebene Personenanzahl erforderlichen Küchenutensilien (Geschirr, Besteck, Kochtöpfe, Pfannen etc.) sind vorhanden.
9.	Eine Kaffeemaschine ist vorhanden.
10.	Für die angegebene Personenanzahl stehen mindestens 2 Sätze Teller, Tassen und Besteck zur Verfügung. Das Geschirr passt zueinander (z. B. zwei einheitliche Sätze).
11.	Eine Essgelegenheit mit ausreichender Sitzmöglichkeit für die angegebene Personenanzahl ist vorhanden. (Couch- oder Campingtisch reicht nicht aus).
12.	Alle Räume verfügen über eine zweckmäßige und ausreichende Beleuchtung.
13.	Alle Räume haben Steckdosen.
14.	Eine Weckmöglichkeit ist vorhanden.
15.	Eine Uhr ist vorhanden.
16.	Es ist ein Spiegel vorhanden.
17.	Dem Gast steht eine Grundausrüstung an Reinigungsutensilien (Besen, Putzeimer, usw.) zur Verfügung.
18.	Die Ferienwohnung und das Grundstück des Objektes sind in sauberem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt. Bei extremer Verschmutzung und Unreinheit (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch, usw.) ist eine Klassifizierung nicht möglich.
19.	Die Ferienwohnung befindet sich nicht komplett im Keller und ist nicht nur mit Kellerfenstern ausgestattet. (Ausnahme: Teilkellerwohnungen und Souterrainwohnungen – siehe Erläuterungen.)

### Erläuterungen

#### Wohngröße – Definition

Die Berechnung der Wohngröße erfolgt nach der Wohnflächenverordnung – WoFIV. Dabei werden Balkone und Terrassen zu 25% der Grundfläche mit angerechnet. Bei Flächen von Räumen und Raumteilen (z. B. Dachsrägen) mit einer Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern werden 50% der Grundfläche angerechnet.

#### Ferienwohnungen mit einzelnen Räumen im Keller (Teilkellerwohnungen über 2 Etagen)

Diese Ferienobjekte sind nur zur DTV-Klassifizierung zugelassen, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

1. Es liegen nicht mehr als 50% der Wohnfläche im Keller.
2. Wohnzimmer und Küche befinden sich nicht im Keller.
3. Aus den Räumen im Keller gibt es einen zweiten Fluchtweg (Sicherheitsaspekt).
4. In allen Räumen, die im Keller liegen, sind Rauchmelder vorhanden.
5. Der Gastgeber hat in allen seinen Werbemitteln und -maßnahmen darauf hinzuweisen, dass sich Teile des Ferienobjektes im Keller befinden. Diese Kommunikations- und Informationspflicht ist zwingend.

Nur mit der vollständigen Erfüllung dieser Merkmale ist das Objekt zur DTV-Klassifizierung zugelassen und kann mit den DTV-Sternen werben.

#### Maisonettewohnungen

In Maisonettewohnungen ist das Wohnen und Schlafen in der Regel über 2 Etagen getrennt. Die Räume sind häufig offen gestaltet (z. B. Schlafgalerien) und bilden keine abgeschlossenen Einheiten.

Bei Maisonettewohnungen dieser Art – das Schlafen findet nicht im Wohnbereich statt – trifft die Regelung des kombinierten Wohn-/Schlafraumes nicht zu. Es findet keine Begrenzung im Erwerb der Sternekategorie statt.

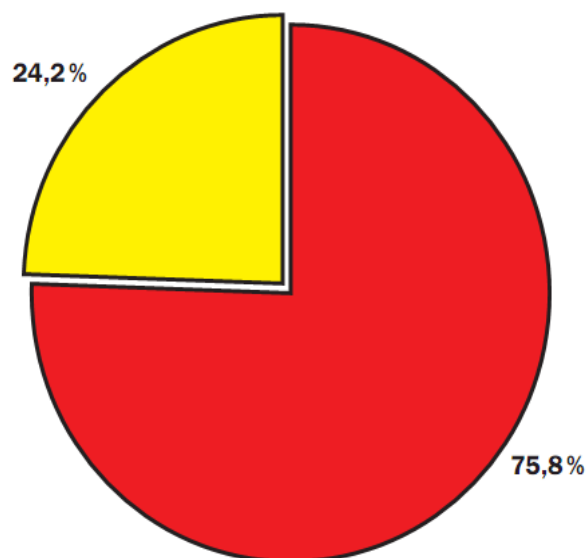
Der Gastgeber hat in allen seinen Werbemitteln und -maßnahmen darauf hinzuweisen, dass es sich um offene Räumlichkeiten und nicht um abgeschlossene Zimmer handelt. Diese Kommunikations- und Informationspflicht ist zwingend.

---

## Auszug aus der Online-Gästabefragung 2008 zur DTV-Klassifizierung (969 Befragte)

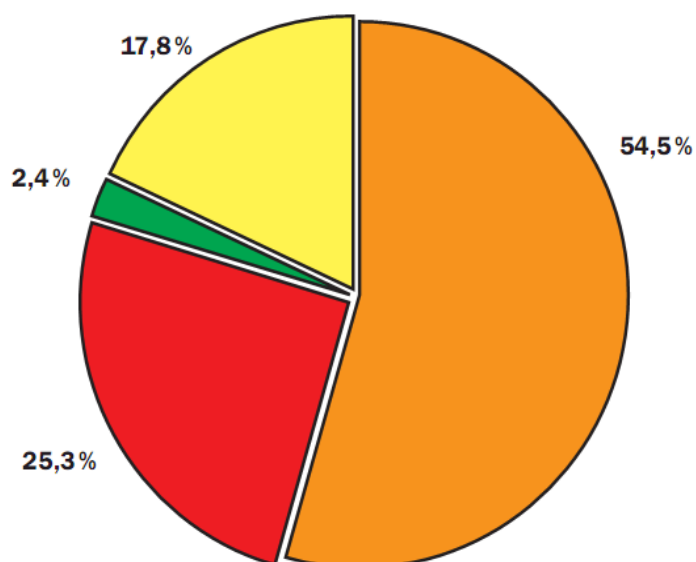
### Frage Nr. 1

Ist Ihnen die Deutsche Tourismusverband-Klassifizierung mit 1-5 Sternen von Ferienhäusern/-wohnungen bekannt?



### Frage Nr. 2

Wie wichtig ist Ihnen eine solche Klassifizierung mit Sternen bei der Auswahl und Buchung eines Ferienhauses/-wohnung?



# Klassifizierte Objekte

Anzahl der Objekte

0 100 200 300 400 500 600 700

Ort

